

Antwort zur Anfrage von Herrn Stibbe im HFA am 17.02.2025

In den Veröffentlichungen der Sparkasse wurden die durchschnittlichen Erträge per Kalenderjahr genannt. Der Betrag den die Stadt ausweist, wird der davon abweichenden Zinszahlungszeitraum berücksichtigt. Nach Beendigung der Anleihe würden beide Beträge dann gleich lauten.

Die Zinsausschüttungen der Stadtparkasse an die Stadt sind wie folgt bei der Stadt eingegangen.

	Stadtparkasse Wedel			Stadt Wedel		
Jahr	Zinsen für AT1-Anleihe		Ausweis i.d. Bilanz der Sparkasse	Zahlungseingang		
	01.01. - 31.07.	01.08. - 31.12.		Betrag	Datum	
2014		- 23.333,33	10.023.333,33	-	-	
2015	- 350.000,00	- 250.000,00	10.250.000,00	373.333,33	31.07.2015	1
2016	- 346.666,67	- 253.333,33	10.253.333,33	596.666,67	29.07.2016	2
2017	- 350.000,00	- 250.000,00	10.250.000,00	603.333,33	31.07.2021	3
2018	- 350.000,00	- 250.000,00	10.250.000,00	600.000,00	31.07.2018	
2019	- 350.000,00	- 250.000,00	10.250.000,00	600.000,00	31.07.2019	
2020	- 350.000,00	- 250.000,00	10.250.000,00	600.000,00	31.07.2020	
2021	- 350.000,00	- 250.000,00	10.250.000,00	600.000,00	08.07.2021	
2022	- 350.000,00	-	10.000.000,00	600.000,00	14.07.2022	4
2023	-	-	10.000.000,00	-	keine Zahlung	
2024	-	- 250.000,00	10.250.000,00	-	keine Zahlung	
2025	- 350.000,00			600.000,00	31.07.2025	5
	- 2.796.666,67	- 1.776.666,66		4.573.333,33		
	 Saldo				0,00	

Die Auszahlung der Zinsen der Anleihe ist zum 31.07. eines jeden Jahres vereinbart. Ausgezahlt werden somit grundsätzlich die Zinsen aus dem jeweiligen Vorjahreszeitraum 01.08. - 31.12 und die Zinsen des Jahres der Auszahlung 01.01. - 31.07.

1 Abweichende Zinszeiträume vom 16.12.2014 - 31.12.2014 u. 01.01.2015 - 31.07.2015

2 Abweichende Zinszeiträume vom 01.08.2015 - 31.12.2015 u. 01.01.2016 - 29.07.2016

3 Abweichende Zinszeiträume vom 30.07.2016 - 31.12.2015 u. 01.01.2016 - 31.07.2017

4 Die Auszahlung im Jahr 2022 erfolgte für die Zinszeiträume 01.08.2021 - 31.12.2021 und 01.01.2022 - 31.07.2022 und damit in Summe 600.000 €. Für 2022 hat die Stadtparkasse folgerichtig nur die im Jahr 2022 angefallenen Zinsen ausgewiesen.

5 Voraussichtlich wird die Sparkasse 2025 Zinsen für die Anleihe ausschütten. Zeitraum ist dann 01.08.2024 - 31.12.2024 und 01.01.2025 - 31.07.2025. Daraus ergibt sich wiederum ein Zinsbetrag von 600.000 €, welche richtigerweise in den Haushaltsentwurf aufgenommen sind.

**Antwort des Fachdienst Soziales auf die Anfrage von Frau Blasius
im HFA am 17.02.2025, TOP 7.2. 4.)**

Frau Blasius bezieht sich bei der Anfrage auf den Jahresbericht von Frau Kölln-Tietje [MV/2025/001](#).

Im Rahmen des Projekts Wohnraumaktivierung haben wir 2 städtische Wohnungen im Tinsdaler Weg 180 an Menschen aus Unterkünften vermietet. Die Wohnungen sind vorher als Unterkünfte genutzt worden. Jetzt haben die Familien dort einen Mietvertrag und damit eine eigene Mietwohnung und die Stadt tritt als Vermieterin auf.

Frau Kölln-Tietje betreut diesen Prozess im Rahmen ihres Projekts. Diese beiden Wohnungen stehen damit aktuell nicht mehr als Unterkunft zur Verfügung.

Grundsätzlich könnte diese „Umwandlung“ auch an anderen Objekten erfolgen, allerdings besitzt die Stadt nicht so viele Eigentumswohnungen, die vermietet werden könnten. Zudem werden diese Objekte auch weiterhin als städtische Unterkünfte benötigt, um Menschen unterbringen zu können. Von daher handelt es sich derzeit nur um wenige Wohnungen, wo dieses Verfahren getestet wird. Eine Ausweitung ist bei der aktuellen Unterbringungssituation schwierig, zumal die Stadt selber nur etwa 40 % der städtischen Unterkünfte besitzt. Es wäre eher ein Ziel den städtischen Anteil an angemieteten Unterkünften zu reduzieren.

Das Thema Unterkünfte ist am 11.03.2025 auch Thema im Sozialausschuss und kann dort gerne diskutiert werden.

Klaas Kasper

Fachbereich Bürgerservice
Fachdienst Soziales

Telefon: 04103 707-260

Sehr geehrte Damen und Herren,

ihnen liegt der geprüfte Jahresabschluss 2023 der Kernverwaltung der Stadt Wedel vor. Dieser ist der letzte, von den noch nachzuholenden Jahresabschlüssen aus Vorjahren. Somit besteht jetzt die Chance, erstmals Jahresabschlüsse der Stadt Wedel fristgerecht aufzustellen, zu prüfen und am Ende über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Nach dieser Feststellung möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Kernaussagen des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2023 lenken.

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wedel ist aktuell nicht gegeben! Zu dieser Einschätzung kommt die Kommunalaufsicht als auch die Stabsstelle Prüfdienste. Woran mache ich das fest? Neben einem erneuten Jahresfehlbetrag, diesmal in ^{Höhe} von mehr als 10,5 Mio. €, und dem damit verbundenen Abschmelzen des Eigenkapitals bereitet mir insbesondere der aktuelle Schuldenstand Sorgen.

Zum Jahresende 2023 musste die Stadt Wedel einen Schuldenstand für Investitionskredite von rund 95 Mio. € ausweisen. Hinzu kamen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sogenannte Kassenkredite von ca. 22 Mio. €. Das macht in Summe etwa 117 Mio. €. Dies löste Zinszahlungen nur für die Kassenkredite von mehr als 663 T€ aus. Zusammen mit den Zinsen für die Investitionskredite hat dies den Ergebnishaushalt erheblich belastet.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsjahres 2023 wurde für die Jahre 2024 bis 2026 ein Investitionsvolumen von ca. 42 Mio. € geplant, welches mit 33,7 Mio. € zum überwiegenden Teil kreditfinanziert werden sollte. Perspektivisch kommt es zusammen mit den Abschreibungen zu einer enormen Belastung des Ergebnishaushaltes, die mit laufenden Erträgen ausgleichen sind.

Die Stabsstelle Prüfdienste sieht deshalb auf absehbare Zeit keinen Spielraum für Maßnahmen über das absolut notwendige Maß hinaus. Die Stadt Wedel wird sich auf das Unabweisbare und Unerlässliche zu beschränken haben. Infolge dessen wird aus Sicht der Stabsstelle Prüfdienste kein Weg an einer umfangreichen und in Teilen auch schmerzhaften Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Wedel vorbeigehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen für Nachfragen zum Prüfbericht gerne zur Verfügung.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushaltsentwurf 2025

- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2025 sowie des Rates am 27.03.2025 -

Der Rat der Stadt Wedel beschließt:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Vergnügungssteuersatzung) wird zum 01.01.2026 wie folgt angepasst (3. Nachtragssatzung):

*Die Steuer für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit nach § 1 Absatz 2 Nr. 1 in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33i GewO und an sonstigen Orten beträgt **25 von Hundert** der Bemessungsgrundlage für jeden angefangenen Kalendermonat.*

Begründung:

Die Stadt Wedel hat zuletzt zum 01.01.2020 die Vergnügungssteuer von 18 % auf 20 % erhöht, jedoch in den letzten fünf Jahren aufgrund eines falschen Verweisungsbeschlusses die erhöhte Steuer nicht erhoben. Erst mit BV/2024/124 bzw. BV/2025/016 wurde dieser Fehler korrigiert und wird nun ab 2025 umgesetzt.

Mittlerweile wird jedoch ein Steuersatz von 20 % als eher gering angesehen. Zahlreiche Städte erheben längst 25 % der Bemessungsgrundlage. So hat Berlin etwa zum 01.01.2025 den Vergnügungssteuersatz von 20 auf 25 % erhöht (vgl. Gesetzes- und Verordnungsblatt des Landes Berlin, Ausgabe 42/2024). Ebenso hat die Stadt Melle (48.000 Einwohner im Landkreis Osnabrück) ihren Steuersatz für Spielgeräte bereits zum 01.01.2024 auf 25 % erhöht und auch in der Kleinstadt Bersenbrück (8.000 Einwohner) beträgt die Vergnügungssteuer mittlerweile 25 %, um nur einige wenige Städte zu nennen.

Das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen hat bereits mit Urteil vom 24.01.2024 (Az. 9 KN 238/20) festgestellt, dass die Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 14 % auf 25 % des Einspielergebnisses (sog. Bruttokasse), mit der Berufsfreiheit der Spielhallenbetreiber und sonstigen gewerblichen Spielgeräteaufsteller vereinbar ist.

Wir halten es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung deshalb für angemessen, die Vergnügungssteuer in Wedel entsprechend anzupassen, sodass diese Erhöhung bereits mit in den Haushaltsbegleitbeschluss für 2025 eingearbeitet werden kann.

Für die Fraktion B 90/ GRÜNE: Dagmar Süß, Tobias Kiwitt, Karin Blasius, Thomas Wöstmann

**Haushalts-Begleitantrag der FDP-Ratsfraktion
Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Januar 2025 und des
Rates der Stadt Wedel am 27.02.2025**

Neuausrichtung der Stadtbücherei Wedel unter Beibehaltung der Schulbibliotheken

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen und dem Rat empfehlen:

die FDP-Fraktion beantragt hiermit die Erstellung eines Konzeptes zur Neuausrichtung der Stadtbücherei Wedel, um den aktuellen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Schulen gerecht zu werden.

Im Rahmen dieses Antrags schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Beibehaltung der Schulbibliotheken: Die bestehenden Schulbibliotheken sollen weiterhin als wichtige Bildungsressource für die Schülerinnen und Schüler erhalten bleiben. Sie spielen eine zentrale Rolle in der Leseförderung und der Unterstützung des Unterrichts.
2. Reduktion des Leistungsangebots der Stadtbücherei: Um die Ressourcen effizienter zu nutzen und den Fokus auf die wichtigsten Dienstleistungen zu legen, schlagen wir eine Reduktion des Leistungsangebots der Stadtbücherei vor. Dies könnte beispielsweise die Einschränkung von Veranstaltungen oder die Reduzierung der Medienbestände umfassen.
3. Verlagerung der Ausleihe von Erwachsenen in die Schulen auf Bestellung: Um den Bedürfnissen der erwachsenen Leserinnen und Leser gerecht zu werden, schlagen wir vor, die Ausleihe von Medien für Erwachsene in die Schulen zu verlagern. Dies könnte durch ein Bestellsystem erfolgen, bei dem Erwachsene gezielt Medien anfordern können, die dann in den Schulen zur Abholung bereitgestellt werden. Diese Maßnahme würde die Nutzung der Schulbibliotheken fördern und gleichzeitig die Stadtbücherei entlasten.

Zielsetzung: Mit diesen Maßnahmen möchten wir die Stadtbücherei und die Schulbibliotheken als zentrale Bildungseinrichtungen stärken und gleichzeitig die Effizienz der angebotenen Dienstleistungen erhöhen. Wir sind überzeugt, dass diese Neuausrichtung den Bedürfnissen der Wedeler Bevölkerung besser gerecht wird und die Lesekultur in unserer Stadt fördert.

Begründung:

Aufgrund der zahlreichen anstehenden Sparmaßnahmen im Bereich der Kindergärten und Schulen halten wir eine Streichung der Schulbibliotheken für vermeidbar. Die Nutzerzahlen im Erwachsenenbereich sind seit Jahren rückläufig und werden derzeit durch ein vielfältiges Angebot kompensiert, welches nicht originäre Aufgabe einer Stadtbücherei ist. Es besteht bereits die Möglichkeit einer Onleihe, so dass - bei reduziertem Angebot - Bücher und Medien an die jeweiligen Schulstandorte geordert und dort (zusammen mit den Kindern) abgeholt werden könnten.

Wir bitten um Unterstützung für diesen Antrag und freuen uns auf eine konstruktive Diskussion im Rat.

Nina Schilling
17.02.2025

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushaltsbegleitbeschluss

- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2025 sowie des Rates am 27.03.2025 -

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wedel möge folgende redaktionellen Änderungen im Maßnahmenkatalog des Haushaltsbegleitbeschlusses verabschieden:

Nr. 4: Gebäudemanagement

Der letzte Satz im 2. Absatz wird gestrichen:

Alt: Die freiwerdenden Gebäude sollten veräußert werden um, zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen zu finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen senken.

Am Ende wird hinter „... vertretbare Nachnutzung angestrebt.“ folgendes eingefügt:

Neu: Die Veräußerung von freiwerdenden Gebäuden ist Teil der Prüfung, da sie die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen einmalig senken könnten. In die Überlegungen und Abwägungen zur Entscheidungsfindung sind zwingend die Möglichkeiten von regelmäßigen Mieteinnahmen sowie gegebenenfalls zukünftigen Mietkosten - wenn bei steigendem Raumbedarf Flächen angemietet werden müssen - einzubeziehen. Langfristige Gestaltungsmöglichkeiten dürfen nicht für Einmaleffekte geopfert werden.

Nr. 6: Förderzentrum

Der 2. Satz des Textes wird wie folgt angepasst:

Alt: Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen durch Doppel- oder anderweitiger Nutzung um 50% reduziert werden.

Neu: Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen unter anderem durch Raumdoppelnutzung, Vermietung von Räumen an Externe (z.B. VHS, Musikschule etc.) oder anderweitiger Nutzung um 50% reduziert bzw. refinanziert werden.

Nr. 7: Schulsozialarbeit

In dem vorgeschlagenen Text werden Zahlen genannt, die nicht schlüssig sind, so beispielsweise die Kostensteigerung seit 2011 um 818%, ohne dabei zu berücksichtigen, dass ab 2015 die ILV die Kosten zusätzlich in die Höhe trieb. Die Zahlen sind auch aufgrund der Darstellung des FB Finanzen „Entwicklung der Kosten für die Schulsozialarbeit in Wedel“ vom 03.03.2025 nicht nachvollziehbar und vermutlich hier nicht korrekt genannt. Auch der

Vergleich der Kennzahlen SuS/ 1VZÄ ist irreführend. Ein Vergleich über Kreis oder Land mit Wedel, ohne hierbei die sozialen Strukturen mit einzubeziehen, ist unseriös.

Aus dem Grund sollte der bestehende Text komplett gestrichen und neu formuliert werden:

ALT: Seit 2011 sind die Kosten um 818% von 197.000 auf 1.611.400€ gestiegen. Werden die Zahlen des Landes zugrunde gelegt (LRH Bericht 2022) käme man für Wedel auf Kosten i.H.v. 466.000€. In Wedel kommen auf 282 Schüler/innen eine VZA Sozialpädagoge (SuS/1VZA). Die ASS hat einen deutlich niedrigeren Schnitt (161 SuS/1VZA), lässt man die ASS außen vor, ergibt sich bei den übrigen Schulen ein Durchschnitt von 312 SuS/1VZA. Im Land liegt die Spanne zwischen 337 und 573. Im Kreis Pinneberg liegt der Durchschnitt bei 427 SuS/1VZA. Bei einer Absenkung des Zuschussbedarfs auf rd. 66% (1.065.400€) würde Wedel noch immer mehr als doppelt soviel wie der Landesdurchschnitt aufwenden. Die Kostenreduzierung soll ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.

NEU: Schulsozialarbeit ist ein unentbehrlicher pädagogischer Bestandteil in den Schulen, da sie alle an Schule Beteiligte entlastet. Aufgrund des umfangreichen Aufgabenspektrums wäre es zielführend, dass sich Land, Kreis und Gemeinden die Kosten teilen, leider ist dieses nicht der Fall. Der Landesrechnungshof rügte bereits 2015 und erneut 2022 in seinen Jahresberichten die Zahlungsunwilligkeit der Kreise und des Landes, diese würden ihrer finanziellen Verantwortung nur unzureichend nachkommen. Hier wurden und werden die Kommunen übermäßig in ihren Haushalten belastet.

Ein durch das Land Schleswig-Holstein festgelegter Landesstandard für Schulsozialarbeit existiert nicht. Ein einfacher Vergleich von Schulsozialarbeit über einen Landes- oder Kreisdurchschnitt ist deshalb wenig aussagefähig. Schule ist nicht gleich Schule, jede einzelne hat individuelle Rahmenbedingungen wie beispielsweise Lage der Schule, Sozialstruktur, familiäre Hintergründe der Kinder und Jugendlichen etc., Faktoren, von denen die erforderliche Schulsozialarbeit abhängig ist. Diesem trägt in Schleswig-Holstein der Sozialindex Rechnung. Die Schulen werden in neun Stufen eingruppiert, je höher die Stufe, desto herausfordernder die Lage vor Ort. In Wedel ist nur das JRG in Stufe 2, GHS und MWS in 3, aber ATS in 5 und die beiden Perspektivschulen EBG in 7 und die ASS in die zweithöchste Stufe 8 eingruppiert.

Seit 2020 wurde in Wedel trotz steigender Schülerzahlen der Bereich Schulsozialarbeit nicht weiter aufgestockt, sodass die Kennzahl der SuS / 1 Vollzeitäquivalent sich in dem Zeitraum bereits von 254 auf 282 erhöhte. Weitere vordergründig eingesparte Kosten durch die Reduzierung von Personal würde nicht kalkulierbare Folgekosten in anderen Bereichen nach sich ziehen. Die deutlichen Rückmeldungen hierzu seitens der Schulleitungen, Schulelternbeiräte und der zuständigen Fachdienstleitung sind ernst zu nehmen. Eine weitere Reduzierung der Schulsozialarbeit ist deshalb auszuschließen.

Einsparungen in diesem Bereich lassen sich nur durch die Reduzierung von Gemeinkosten sowie die Übernahme der Verantwortung von Kreis und Land für die Kommunen, realisieren. Hierfür werden die Landes- und Kreismittel ausdrücklich durch die zuständigen Vertreter von Verwaltung und Politik eingefordert, um die Finanzierung dauerhaft sicherzustellen.

Nr. 11: Hilfe für Wohnungslose

Der Text wird geändert:

Alt: Einzelfallbetrachtung des Nachlasses für Selbstzahler in städtischen Unterkünften.

Neu: Das Wort „Einzelfallbetrachtung“ wird durch „Reduzierung“ ersetzt.

Wir bitten um Zustimmung zu diesen Änderungsvorschlägen.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Dagmar Süß

(Fraktionsvorsitzende)

Spenden für gemeinnützige Zwecke der Stadt

Anfrage im Haupt- und Finanzausschuss am 17.3.25

- Welche gemeinnützigen Aufgaben gibt es in der Stadt Wedel?
- Was muss ich tun, wenn ich für eine dieser gemeinnützigen Aufgaben spenden will?
- Von wem bekomme ich dann eine Spendenquittung?
- Ist damit dann auch erreicht, dass die Ausgaben der Stadt reduziert werden und die Gelder nicht für zusätzlich Aktivitäten verwendet werden? Wenn nicht, wie kann ich es erreichen?

Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

***Für die Grüne Fraktion
Karin Blasius***